

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Monika Lazar, Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Margarete Bause, Canan Bayram, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Ottmar von Holtz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Rechtsextreme Instrumentalisierung des Kampfsports**

Extremkampfsportarten wie Mixed Martial Arts (MMA) sind keine rechtsextremen Phänomene. Wie andere Sportarten besitzen nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller auch Extremkampfsportarten positive gesellschaftliche Potentiale und können insbesondere zur Integration durch Sport beitragen. Aufgrund der Ähnlichkeit zum Straßenkampf ist aber besonders MMA auch in der rechtsextremen Szene und der Hooligan-Szene beliebt. Rechtsextreme Gruppen nutzen die Kampfsportausbildung, um sich auf den Kampf mit politischen Gegnerinnen und Gegnern und nicht zuletzt auch einen „Tag X“ vorzubereiten.

Seit Jahren finden in Deutschland rechtsextreme Kampfsportveranstaltungen wie der „Kampf der Nibelungen“ regelmäßig statt. Außerdem ist eine in ganz Europa gut vernetzte rechtsextreme Kampfsportszene entstanden und weiter am Wachsen. Die fragestellende Fraktion thematisierte diese Entwicklung bereits in mehreren parlamentarischen Initiativen (vgl. Bundestagsdrucksachen 18/12644 und 19/8316).

Nach Auffassung der fragestellenden Fraktion sind, neben klaren sicherheitspolitischen Antworten auf die Gefahr durch die Nutzung des Extremkampfsports durch die rechtsextreme Szene und deren Vernetzung durch diesen, auch Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Extremkampfsport sowie eine sportpolitische Positionierung der Politik zu diesem Thema geboten (vgl. <https://www.gruene-bundestag.de/termine/vergangene-veranstaltungen/rechtsextremismus-im-sport-netzwerke-professionalisierung-und-gegenstrategien>). Eine sportpolitische Positionierung der Bundesregierung zu Extremkampfsport ist nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller bisher nicht zu erkennen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Gespräche hat die Bundesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern des Extremkampfsports wie MMA wann, zu welchen Themen genau und mit welchen Ergebnissen geführt?

2. Welche Gespräche hat die Bundesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern des organisierten Sports, beispielsweise dem Deutschen Olympischen Sportbund oder der Deutschen Sportjugend, über MMA und Extremsport wann, zu welchen Themen genau und mit welchen Ergebnissen geführt?
3. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland Lizenzierungsverfahren für MMA-Studios, MMA-Veranstalterinnen und MMA-Veranstalter und MMA-Trainerinnen und MMA-Trainer, und wenn ja, welchen Standards unterliegen diesen Verfahren?
  - a) Ist ein solches Lizenzierungsverfahren nach Ansicht der Bundesregierung politisch erstrebenswert, um beispielsweise Rechtsextremen den Zugang zu MMA zu erschweren?
  - b) Inwiefern würde ein ggf. auch staatlich kontrolliertes Lizenzierungsverfahren für MMA-Studios, MMA-Veranstalterinnen und MMA-Veranstalter und MMA-Trainerinnen und MMA-Trainer nach Auffassung der Bundesregierung der verfassungsrechtlich garantierten Autonomie des Sports widersprechen?
4. Welche Maßnahmen zur Regulierung der auf die Anwendung bezogenen Vermittlung von Tötungstechniken im Rahmen von Kampfsport- und Selbstverteidigungstrainings gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, und welche derartigen Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen oder plant sie, zu ergreifen?
5. Welche Kampfsport-Studios, Kampfsport-Gyms, Kampfsport-Vereine, Kampfsport-Veranstalterinnen und Kampfsport-Veranstalter, Kampfsport-Veranstaltungen, Kampfsport-Teams, Kampfsport-Verbände und welche einzelnen Kampfsportlerinnen und Kampfsportler sind nach Einschätzung oder Kenntnis der Bundesregierung der rechtsextremen Szene zuzuordnen (wo möglich mit bitte nach Teilnehmer- bzw. Mitgliederanzahl aufschlüsseln)?
  - a) Welche Kampfsportstudios ordnet die Bundesregierung als „rechts-offen“ ein, und aufgrund welcher Hinweise trifft sie diese Einordnung jeweils (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/9406)?
  - b) Liegen der Bundesregierung weiterhin „kaum Erkenntnisse über die Verwendung von Geldern aus der rechtsextremistischen Kampfsport-szene“ (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/9406) vor, oder liegen der Bundesregierung mittlerweile Erkenntnisse vor, und wenn ja, welche?
6. Für welche rechtsextremen Demonstrationen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 das Mobilisierungspotential der rechtsextremen Kampfsportszene bzw. das der „kampf-sport- und rechtsaffinen Männer“ in deren Umfeld genutzt (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/9406)?
  - a) Über welche Kanäle der Kampfsportszene und von wem wurde jeweils nach Kenntnis der Bundesregierung für diese Demonstrationen mobilisiert?
  - b) Was sind die gewonnenen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus der von der Bundesregierung angekündigten fachlichen Nachbereitung der Ausschreitungen in Chemnitz vom 26. und 27. August 2018 insbesondere, aber nicht nur hinsichtlich der rechtsextremen Hooligan- und Kampfsportszene (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 19/4814)?

- c) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Beteiligung rechtsextremer Kampfsportler an den Ausschreitungen in Leipzig-Connewitz am 11. Januar 2016?

Welchen Hooligangruppierungen, Fanszenen und Kampfsportgruppen können die Beteiligten nach Kenntnis der Bundesregierung zugeordnet werden (bitte aufschlüsseln)?

7. Von wie vielen Fällen, in denen rechtsextreme Kampfsportler in den vergangenen fünf Jahren Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten eingesetzt haben, hat die Bundesregierung Kenntnis (vgl. <https://www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/rechter-kampfsport-100.html#Ende>), und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
8. Von wie vielen Fällen aus den vergangenen fünf Jahren hat die Bundesregierung Kenntnis, in denen rechtsextreme Kampfsportler Gewalt – als politisch motiviertes Gewaltdelikt – gezielt gegen politische Gegnerinnen und Gegner eingesetzt haben?
9. Wie oft, wann, und aus welchen Anlässen hat sich das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ-R) in den vergangenen zwei Jahren mit der rechtsextremen Kampfsportszene befasst?
10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über rechtsextreme Kampfsportveranstaltungen, rechtsextreme Veranstaltungen mit Kampfsport im Programm und „unpolitische“ Kampfsportveranstaltungen mit rechtsextremer Beteiligung
- a) in Deutschland seit 2019 (bitte nach Veranstaltung aufschlüsseln),
- b) im Ausland seit 2019 insbesondere, aber nicht nur in Hinblick auf die Beteiligung deutscher Akteure (bitte nach Veranstaltung aufschlüsseln)?
- c) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über weitere für die Zukunft geplante Kampfsportveranstaltungen in Deutschland und im Ausland, deren Organisatoren, Teilnehmerfeld, Zuschauerspektrum und Bezüge zur rechtsextremen und Hooligan-Szene, und welche Maßnahmen plant, sie in Bezug auf diese zu ergreifen?
- d) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Teilnahme rechtsextremer deutscher Kampfsportler an Kampfsportveranstaltungen im Ausland in den vergangenen fünf Jahren (bitte nach Jahren und Ländern aufschlüsseln)?
- e) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Teilnahme rechtsextremer ausländischer Kampfsportler an Kampfsportveranstaltungen in Deutschland in den vergangenen fünf Jahren (bitte nach Jahren und Herkunftsländern aufschlüsseln)?
11. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Kleidungslabel „Resistend“, welches nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller als Sponsor des „Kampfs der Nibelungen“ 2020 angekündigt wurde, bezüglich Herkunft, Betreiber und Vertrieb (vgl. <https://runtervondermatte.no/blogs.org/der-kampf-der-nibelungen-2019-kommerzialisierung-professionalisierung-und-ein-moegliches-verbot/>, aufgerufen am 31. Juli 2020)?
12. Ist der russischstämmige rechtsextreme Hooligan und Kampfsportler D. K. (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 19/9406) nach Kenntnis der Bundesregierung immer noch an der Organisation des „Kampfs der Nibelungen“ beteiligt?

13. Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über D. K., seinen Aufenthaltsort, mögliche Einreiseversuche in den Schengen-Raum (vgl. <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/nikotin-einreiseverbot-101.html>, aufgerufen am 31. Juli 2020), aktuelle politische Aktivitäten und dessen Label „White Rex“?
14. Gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung Nachfolgestrukturen (beispielsweise andere Kampfsportlabels oder andere Akteure), die mittlerweile den Platz von D. K. und „White Rex“ in der deutschen und europäischen rechtsextremen Kampfsportszene eingenommen haben?
15. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller für den 10. Oktober 2020 angekündigten „Kampf der Nibelungen“ insbesondere, aber nicht nur hinsichtlich Veranstalter, Organisatoren, Veranstaltungsort, Mobilisierungskanäle, beteiligte Kampfsport-Labels, Kampfsportler, Musikgruppen, Mobilisierung aus dem Ausland, Bezüge zur Hooliganszene etc.?
  - a) Plant die Bundesregierung ein Verbot der Veranstaltung „Kampf der Nibelungen“?  
Wenn nein, warum nicht?
  - b) Welche Einschätzung hat das Deutsche Patent- und Markenamt zur Marke „Kampf der Nibelungen“ (Registernummer: 302015060692) bei deren Registrierung 2017 getroffen, auch in Anbetracht der Tatsache, dass der „Kampf der Nibelungen“ im Verfassungsschutzbericht namentlich genannt wird?
    - a) Plant die Bundesregierung, rechtlich gegen die eingetragene Marke „Kampf der Nibelungen“ vorzugehen?  
Wenn nein, warum nicht?
    - c) Welche Gruppen, Labels und weitere Organisationen gehören laut der Kenntnisse der Bundesregierung zur sog. Kampfgemeinschaft um den „Kampf der Nibelungen“ (vgl. <https://runtervondermatte.noblogs.org/der-kampf-der-nibelungen-2019-kommerzialisierung-professionalisierung-und-ein-moegliches-verbot/>, aufgerufen am 31. Juli 2020)?
    - d) Welche Verbindungen zwischen Angehörigen der Bundeswehr und dem „Kampf der Nibelungen“, die sich nach Erkenntnissen der Fragestellerinnen und Fragesteller u. a. durch Verbindungen in den sozialen Medien (sog. liken, teilen, reposten etc. der Inhalte der Social-Media-Kanäle des „Kampfs der Nibelungen“ durch offensichtliche Angehörige der Bundeswehr) zeigen, sind der Bundesregierung bekannt?
    - e) Welche Akteure der rechtsextremen Szene, auch über die Veranstalter der Formate „Kampf der Nibelungen“ und „TIWAZ“ hinaus, nutzen den Kampfsport nach Kenntnis der Bundesregierung zu politischen Zwecken, und inwiefern äußert sich dies?
16. Wie viele Kennverhältnisse von Angehörigen der Bundeswehr zu rechts-extremen Kampfsportlern oder andere Verbindungen von Angehörigen der Bundeswehr zur rechtsextremen Kampfsportszene sind der Bundesregierung bekannt?
  - a) Wie ist der Stand der Ermittlungen gegen einen Angehörigen der Bundeswehr mit persönlichem Kennverhältnis zu einem rechtsextremen Kampfsportler, den der Militärische Abschirmdienst (MAD) als Verdachtsperson bearbeitete (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 19/9406)?

- b) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den KSK-Soldaten Pascal D., der bei Kickbox-Wettbewerben als „der Leutnant“ auftrat, und dessen mögliche Verbindungen zur rechtsextremen Szene (vgl. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-ksk-elitesoldat-zeigt-hitlergruss-strafbefehl-a-1238486.html>, aufgerufen am 23. Juli 2020)?
17. Wie viele Kennverhältnisse von Angehörigen der Polizeien des Bundes oder anderer Sicherheitsbehörden zu rechtsextremen Kampfsportlern oder andere Verbindungen von Angehörigen der Polizeien des Bundes zur rechtsextremen Kampfsportszene sind der Bundesregierung bekannt?
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über zwei Beamte der sächsischen Bereitschaftspolizei und deren Verbindungen zum „Imperium Fight Team“ und zur rechtsextremen Kampfsportszene (vgl. <https://taz.de/Saechsische-Polizei-und-Nazis/!5677486/>, aufgerufen am 23. Juli 2020)?
18. Welche Kampfsport- bzw. Selbstverteidigungssysteme (z. B. Krav Maga, Wing Chun, Ju-Jutsu, Mixed Martial Arts) werden in der Polizeiausbildung des Bundes und nach Kenntnis der Bundesregierung in der Polizeiausbildung der Länder gelehrt?
- Gibt es hierzu bundesweit gültige Standards?
- a) Welche institutionelle Angehörigkeit (beispielsweise Polizeibeamte, Trainerinnen und Trainer von Sportverbänden, private Dienstleister) haben die Ausbilderinnen und Ausbilder der Kampfsport- bzw. Selbstverteidigungssysteme in der Polizeiausbildung (bitte nach den Polizeibehörden des Bundes und nach Kenntnis der Bundesregierung nach den Polizeibehörden der Länder aufschlüsseln)?
- b) Wie läuft der Auswahlprozess ab, durch den entschieden wird, wer in der Polizeiausbildung Kampfsport- bzw. Selbstverteidigungssysteme unterrichtet (bitte nach den Polizeibehörden des Bundes und nach Kenntnis der Bundesregierung nach den Polizeibehörden der Länder aufschlüsseln)?
- c) Inwiefern findet eine Sicherheits- oder sonstige Überprüfung der Personen statt, die in der Polizeiausbildung Kampfsport- bzw. Selbstverteidigungssysteme unterrichten (bitte nach den Polizeibehörden des Bundes und nach Kenntnis der Bundesregierung nach den Polizeibehörden der Länder aufschlüsseln)?
19. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Free-Fight-Format „King of the Streets“ insbesondere, aber nicht nur in Hinblick auf mögliche Verbindungen zur rechtsextremen Szene und zur Beteiligung deutscher Rechtsextremer und Hooligans?
20. Welche innen- und sportpolitischen Maßnahmen in Bezug auf die europäische rechtsextreme Kampfsportszene und den Extremkampfsport allgemein plant die Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft zu ergreifen?
21. Welche Erkenntnisse über Verbindungen sonstiger rechtsextremer Musikerinnen und Musiker zur rechtsextremen Kampfsportszene hat die Bundesregierung?
- a) Welche Erkenntnisse über Verbindungen des rechtsextremen Rappers „Chris Ares“ (bürgerlich Christoph Z.) zur rechtsextremen Kampfsportszene hat die Bundesregierung?

22. Welche Verbindungen und personelle Überschneidungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils zwischen den Fan- bzw. Hooligan-szenen an den Standorten der Bundesliga, der 2. Bundesliga, der 3. Liga sowie der Regionalligen Nord, Nordost, West, Südwest und Bayern und der rechtsextremen Kampfsportszene bzw. rechtsextremen Kampfsportlern (bitte je Standort aufschlüsseln)?
23. Welche Hooligan-Gruppierungen ordnet die Bundesregierung als rechts-extrem und welche als rechtsoffen ein (bitte aufschlüsseln)?
24. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Kleidungslabel „Dreierhopp“, dessen Bedeutung in der Hooligan- und Kampfsportszene, dessen Verbindungen zur Hooligan-Gruppe „Kaliber 030“, und ordnet die Bundesregierung diese Marke und deren Geschäftsführer der rechtsextremen und/oder Hooligan-Szene zu (vgl. <https://taz.de/Zum-Bundesligaauftritt-Hertha-BSC/15527667/>, aufgerufen am 31. August 2020)?
25. Welche aktiven rechtsextremen Wehrsportgruppen sind der Bundesregierung bekannt (bitte aufschlüsseln)?
26. Welche Bezüge haben diese Wehrsportgruppen zur rechtsextremen Kampfsportszene und zur Hooliganszene?
27. Welche Verbindungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen der rechtsextremen Kampfsportszene und sog. Rockern?
28. Welche Verbindungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen der rechtsextremen Kampfsportszene und der organisierten Kriminalität in Deutschland und im Ausland?
29. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das rechtsextreme Cottbusser Netzwerk aus Hooligans, Neonazis und Kampfsportlern und deren Verbindungen ins Ausland und zur Organisierten Kriminalität (vgl. <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2019/04/razzia-hooligans-cottbus-hennigsdorf-berlin.html> und [https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2019/04/11/wie-eng-ist-die-verbinding-der-identitaeren-zu-den-nazi-hooligans\\_28350](https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2019/04/11/wie-eng-ist-die-verbinding-der-identitaeren-zu-den-nazi-hooligans_28350), aufgerufen am 22. Juli 2020)?
30. Ist die Bundesregierung u. a. auch in Anbetracht der Ermittlungen in Cottbus immer noch der Auffassung, dass „aufgrund des zunehmend populären ‚NS-Straight-Edge‘-Lebensstils innerhalb der rechtsextremistischen Kampfsportszene (...) weitreichende bzw. sehr enge Verbindungen in das tendenziell eher drogenaffine Rockermilieu künftig nicht zu erwarten“ (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 19/9406) sind?  
Wenn ja, warum?  
Wenn nein, warum nicht (mehr)?
31. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Spionage-Aktivitäten von Tschetschenen oder tschetschenisch-stämmigen Deutschen in Deutschland, insbesondere im Kontext Kampfsport?
  - a) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Verbindungen des MMA-Kämpfers und Boxpromoter Timur Dugazaev zum Präsident der Teilrepublik Tschetschenien Ramsan Kadyrow (vgl. <http://www.spiegel.de/politik/ausland/tschetschenen-herrscher-kadyrow-nutzt-kiel-fuer-pr-aktion-a-1054824.html> und „ZDF zoom: Putins Kalter Krieg“ <https://www.zdf.de/dokumentation/zdfzoom/zdfzoom-putins-kalter-krieg-100.html>, ab Minute 20)?

- b) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen Timur Dugazaevs, dass er tschetschenische Landsleute überwacht und die Informationen an die tschetschenische Führung weitergegeben hat (vgl. „ZDF zoom: Putins Kalter Krieg“ <https://www.zdf.de/dokumentation/zdfzoom/zdfzoom-putins-kalter-krieg-100.html>, ab Minute 20)?
- c) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über vermeintliche Anwerbungen von Rekruten in tschetschenischen Kampfsportclubs durch den FSB, um diese anschließend als Geflüchtete getarnt nach Deutschland zu schicken (vgl. <https://euobserver.com/news-de/138028>, aufgerufen am 31. Juli 2020)?
32. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die „Russische Reichsbewegung“ und deren Verbindungen zu Rechtsextremisten in Deutschland und im Ausland?
33. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um Reisen deutscher Rechtsextremisten in russische Ausbildungslager zu unterbinden?
- a) Inwiefern und mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung mit russischen Behörden bis heute kooperiert, um Reisen deutscher Rechtsextremisten in russische Ausbildungslager zu unterbinden?  
Falls nicht, inwiefern plant die Bundesregierung, dies zukünftig zu tun?
- b) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Rekrutierung deutscher Rechtsextremisten für paramilitärische russische Ausbildungscamps, und welche Rolle spielten oder spielen hierbei Systema- und Sambo-Kampfsportschulen in Deutschland und im europäischen Ausland?
- c) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Teilnahme von Systema-Schülerinnen und Systema-Schülern aus Deutschland an paramilitärischen Ausbildungen in Russland (vgl. [https://www.focus.de/magazin/archiv/report-wuergen-schlagen-toeten-lernen\\_id\\_3870339.html](https://www.focus.de/magazin/archiv/report-wuergen-schlagen-toeten-lernen_id_3870339.html), aufgerufen am 31. Juli 2020)?
- d) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über weitere paramilitärische Ausbildungen von deutschen Rechtsextremisten im Ausland?
34. Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnisse über Kontakte und Kontaktversuche russischer Nachrichtendienste oder anderer russischer Behörden gezielt mit deutschen Rechtsextremisten, und/oder hat die Bundesregierung Hinweise darauf, dass Versuche der Kontaktaufnahme mit dem Ziel einer möglichen Zusammenarbeit erfolgten, und wenn ja, mit welchem Erfolg?
35. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Entstehung des Systema-Netzwerkes in Deutschland?
- a) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die heutigen Systema-Kampfsportschulen in Deutschland bezüglich Anzahl, Standorte, Mitglieder, Vernetzung untereinander sowie ins Ausland?
- b) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über direkte oder indirekte Verbindungen von Systema-Kampfsportschulen und Systema-Vereinen zu russischen Behörden insbesondere zum russischen militärischen Nachrichtendienst GRU oder dem russischen Inlandsnachrichtendienst FSB (vgl. <https://euobserver.com/news-de/138028>, aufgerufen am 29. Juli 2020)?

- c) Wie oft, zu welchen Zeitpunkten und aus welchen Anlässen hat sich das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ-R) in den vergangenen zwei Jahren mit dem Systema-Netzwerk befasst?
  - d) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Anwerbungen oder Anwerbeversuche für pro-russische Truppen in der Ostukraine in Deutschland allgemein und über hiesige Systema-Netzwerke?
  - e) Welche Ermittlungen und Strafverfahren nach § 109h des Strafgesetzbuches (StGB) (Anwerben für fremden Wehrdienst) in Zusammenhang mit Systema-Kampfsportschulen sind der Bundesregierung bekannt?
  - f) Welche Ermittlungen und Strafverfahren nach § 99 StGB (Geheimdienstliche Agententätigkeit) in Zusammenhang mit Systema-Kampfsportschulen sind der Bundesregierung bekannt?
  - g) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über „einen Kontakt zwischen einem Systema-Trainer aus Süddeutschland und dem (...) Kommando Spezialkräfte (KSK) der Bundeswehr“, der in Kooperation mit dem KSK einen Dolch entwickelt haben soll (vgl. [https://www.focus.de/magazin/archiv/report-wuergen-schlagen-toeten-lernen\\_id\\_3870339.html](https://www.focus.de/magazin/archiv/report-wuergen-schlagen-toeten-lernen_id_3870339.html), aufgerufen am 31. Juli 2020), und welche Konsequenzen zog die Bundesregierung in diesem Fall?
  - h) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über politische Aktivitäten von Systema-Gruppen in Deutschland beispielsweise, aber nicht nur über gezielte Desinformations-Kampagnen unter Russland-Deutschen (vgl. <https://www.bild.de/politik/inland/wladimir-putin/hat-geheime-armee-in-deutschland-45297646.bild.html>, aufgerufen am 24. Juli 2020)?
  - i) Welche Verbindungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen der Systema-Kampfsportszene und der Reichsbürger-Bewegung sowie Pegida und deren Ablegern (vgl. <https://www.bild.de/politik/inland/wladimir-putin/hat-geheime-armee-in-deutschland-45297646.bild.html>, aufgerufen am 24. Juli 2020)?
  - j) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass „von westlichen Geheimdiensten allein in Deutschland rund 300 Männer identifiziert [wurden], die den geheimen Systema-Strukturen zugerechnet werden“, zu welchen auch „einzelne Soldaten, Polizisten, Justizangestellte und Angehörige der deutschen Polizei- und Armee-Eliteeinheiten GSG 9 und KSK gehören“ sollen (vgl. <https://www.bild.de/politik/inland/wladimir-putin/hat-geheime-armee-in-deutschland-45297646.bild.html>, aufgerufen am 24. Juli 2020)?
  - k) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche Verbindungen des Systema-Netzwerks zu den „Russlanddeutschen Wölfen“?
  - l) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche Verbindungen von Systema-Kampfsportschulen zur „Deutsch-Russischen Bruderschaft“ (DRB) (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 18/12772)?
36. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die „Russlanddeutschen Wölfe“ insbesondere, aber nicht nur über deren mögliche politische Aktivitäten, Verbindungen zur russischen Motorradgang „Nightwolves“, zu „PPDM – Father Frost Mode“ und zu russischen Behörden?
37. Welche aktuellen Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Label bzw. die Trainingsmethode „PPDM“ (vgl. <https://runtervondermatte.noblogs.org/ppdm-father-frost-mode/>, aufgerufen am 31. Juli 2020)?

38. Welche Sportvereine und sonstige Sportorganisationen ordnet die Bundesregierung der islamistischen Szene oder deren Umfeld zu?
- Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob es in islamistischen Kreisen eine explizite Strategie gibt, den Kampfsport politisch zu nutzen (vgl. beispielsweise <https://www.stern.de/panorama/dschihadisten-bildeten-in-moenchengladbach-kinder-im-kampfsport-aus-6210276.html>, aufgerufen am 29. Juli 2020)?
  - Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob es in islamistischen Kreisen eine explizite Strategie gibt, Fußball- und sonstige Sportvereine politisch zu nutzen (vgl. <https://www.spiegel.de/sport/fussball/adil-e-v-hamburger-fussball-verband-will-von-islamisten-gegruendet-klub-ausschliessen-a-1261562.html#ref=rss>, aufgerufen am 31. Juli 2020)?
  - Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob es eine Strategie islamistischer Kreise gibt, über Kampfsportstudios Kämpfer für den „Islamischen Staat“ (IS) in Syrien zu rekrutieren?
  - Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Valdet G. und den Kampfsportcenter MMA Sunna in Winterthur (Schweiz) (vgl. [https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Deutscher+Thaiboxer+in+Syrien+vermutlich+tot+\\_+Todesumstaende+ungeklaert](https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Deutscher+Thaiboxer+in+Syrien+vermutlich+tot+_+Todesumstaende+ungeklaert), aufgerufen am 31. Juli 2020)?
39. Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Personenpotential der „Ülkücü“-Bewegung bzw. der „Grauen Wölfe“ in Deutschland ein?
- Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob es in Kreisen der „Ülkücü“-Bewegung bzw. der „Grauen Wölfe“ eine explizite Strategie gibt, den Sport insbesondere, aber nicht nur den Fußball und den Kampfsport, politisch zu nutzen (vgl. <https://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/sport-inside/video-rechtsextreme-graue-woelfe---tort-fussballplatz-100.html>, aufgerufen am 22. Juli 2020)?
  - Welche Sportvereine und sonstige Sportorganisationen wie beispielsweise Kampfsportstudios oder Fußballvereine rechnet die Bundesregierung der „Ülkücü“-Bewegung bzw. den „Grauen Wölfen“ oder deren Umfeld zu (vgl. <https://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/sport-inside/video-rechtsextreme-graue-woelfe---tort-fussballplatz-100.html>, aufgerufen am 22. Juli 2020)?
40. Welche Forschungsprojekte zu Rechtsextremismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Kampfsport hat die Bundesregierung seit 2016 gefördert, und welche plant sie, ggf. in Zukunft zu fördern?
41. Welche Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Rechtsextremismus sowie anderer Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Kampfsport hat die Bundesregierung bereits ergriffen oder plant sie, zu ergreifen, und welche Projekte in diesem Themenfeld werden von ihr gefördert?
42. Welche Maßnahmen des Sports zur Prävention von Gewalt und Rechtsextremismus sowie anderer Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Kampfsport sind der Bundesregierung bekannt?

Berlin, den 27. August 2020

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**





